

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0704/19

Titel

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes GIK 017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Mit der Informationsdrucksache DS 0210 /19 sind die zentralen Erwägungsgesichtspunkte herausgearbeitet worden, die aus Sicht der Stadtverwaltung bei der Entscheidung über die Erweiterung des Thüringenparks zu würdigen sind.

Mit den Gutachten, dem an die Fraktionen übersandten Protokoll der Anhörung und den ausgereichten schriftlichen Stellungnahmen liegt dem Stadtrat das gesamte Abwägungsmaterial vor.

Die finale Entscheidung obliegt nach dem standardisierten Verfahren dem Stadtrat.

Soweit sich der Stadtrat für eine Erweiterung des Thüringenparks entscheiden sollte, ist es zumindest erforderlich sicherzustellen, dass weitere Erweiterungen an den Sonderstandorten ausgeschlossen werden können.

Soweit die DS 0704/19 und die DS 0705/19 in dieser Reihenfolge nacheinander gebilligt würden, dürfte diese Verfahrensweise mit der oben beschriebenen Absicht in Deckung zu bringen sein.

In der DS 0705/19 wäre bei der Ergänzung in Seite 117 im Klammertext die DS 0704/19 einzufügen.

In der DS 0704/19 wäre des Weiteren zumindest folgender Satz anzufügen: "Dabei sind maximale, sortimentsspezifische Verkaufsflächen festzusetzen."

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

10.04.2019

Datum